



Assistenz für die Ausübung eines Ehrenamts

Leitfaden zur Beantragung
in Alltags- und Leichter Sprache

In Alltags- und
Leichter Sprache



Die Fach | verbände
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG



Impressum

Herausgeber

(im Auftrag der Fachverbände für Menschen mit Behinderung)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Raiffeisenstraße 18

35043 Marburg

Tel.: 06421 491-0

Fax: 06421 491-167

E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Internet: www.lebenshilfe.de

Titelfoto © Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., David Maurer

Grafiken © Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Reinhild Kassing

Zusammen-Fassung in Leichter Sprache: Nina Krüger und Kerstin Heidecke

Geprüft durch die Prüfer*innengruppe bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

© Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Stand: Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Anleitung in Leichter Sprache	5
Muster für einen Antrag in Leichter Sprache	13
Muster für einen Antrag in Alltagssprache	16
1. Begründung des Ehrenamts.....	16
2. Notwendigkeit der Assistenzleistungen	16
3. Vorbehalt der unentgeltlichen Unterstützung	17
4. Angemessenheit des Assistenzumfangs	17
5. Kostenübernahme von Assistenzleistungen für ein Ehrenamt ist Aufgabe des Eingliederungshilfeträgers	18
Hintergrundinformationen zu den gesetzlichen Regelungen	19
1. Notwenigkeit der Assistenzleistungen	19
2. Zumutbarkeit unentgeltlicher Leistungserbringung	20
3. Angemessenheit der Aufwendungen	20

Einleitung

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, an der alle Menschen teilhaben können. Dafür müssen bestehende Strukturen verändert werden. Solange das noch nicht geschehen ist, brauchen Menschen mit Unterstützungsbedarf gezielte Leistungen, um strukturelle Mängel auszugleichen.

Aus der Forderung nach einer inklusiven Gesellschaft ergibt sich ein gesteigerter Bedarf an Assistenzleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Doch in der Regel ist die Finanzierung einer Assistenz die große Herausforderung. Assistenzleistungen können beispielsweise erforderlich sein zur Haushaltsführung, zur Gestaltung des Kontakts mit anderen Menschen und für die individuelle Freizeitgestaltung. In die Freizeitgestaltung fällt auch die Ausübung eines Ehrenamtes.

Dabei stehen das Ehrenamt sowie das ehrenamtliche Engagement in Deutschland grundsätzlich unter Druck. Immer weniger Menschen engagieren sich in Vereinen oder setzen sich für andere Menschen ein. Wenn der Wunsch nach dieser Form gesellschaftlicher Teilhabe sowie Engagements vorhanden ist, darf die Umsetzung nicht an mangelnden Assistenzleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf scheitern.

Daher möchten wir Sie dabei unterstützen und ermutigen, Assistenzleistungen für die Ausübung eines Ehrenamtes zu beantragen. Dazu dient der vorliegende Leitfaden.

Die folgenden Hinweise richten sich dabei an Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Unterstützungspersonen, die bereits einem Ehrenamt nachgehen oder während ihrer Freizeit nachgehen wollen. Wir verstehen darunter insbesondere die Mitarbeit in Vorständen, Aktivitäten in Vereinen – die einen Mehrwert für andere generieren – oder auch die Arbeit in Gremien der Selbst- oder Interessenvertretung.

Für einen Antrag auf Kostenübernahme einer Assistenz für die Ausübung des Ehrenamtes gem. § 113 i. V. m. § 78 Abs. 5 SGB IX haben wir wesentliche Aspekte herausgearbeitet. Daher finden Sie zuerst Formulierungshinweise für Ihren Antrag beim Leistungsträger sowie im zweiten Teil Hintergrundinformationen hierzu. Diese Informationen am Ende des Dokumentes richten sich an gesetzliche Betreuer*innen, Assistenz- sowie weitere unterstützende Personen.

Sollte der Antrag in Vertretung für eine leistungsberechtigte Person gestellt werden, sind die Formulierungen entsprechend anzupassen (z. B. „beantrage ich im Namen der Antragsteller*in ...“).

Da sich die beispielhaften Formulierungen an antragstellende Personen richten, folgt eine Zusammenfassung in Leichter Sprache.

Wenn Sie einen Antrag auf Assistenz für die Ausübung eines Ehrenamtes stellen, freuen wir uns über Rückmeldungen hinsichtlich einer Bewilligung oder Ablehnung. Nützlich für uns und andere Antragstellende sind auch Begründungen für abgelehnte Anträge. Die Kontaktinformationen dazu finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

Anleitung in Leichter Sprache

Antrag auf Unterstützung für ein Ehren-Amt

Sie möchten ein Ehren-Amt machen?
Dafür haben Sie ein Recht auf Unterstützung,
wenn Sie Hilfe brauchen.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der
alle Menschen mitmachen können.

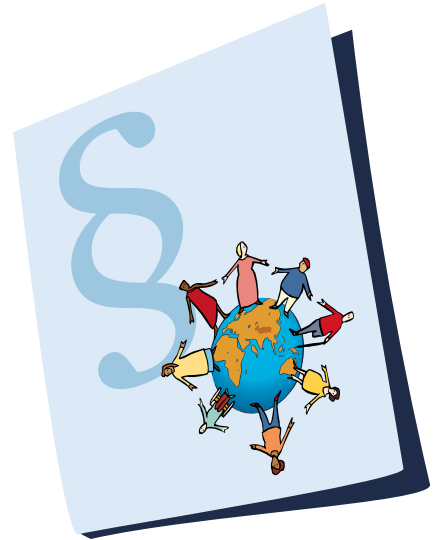
Deshalb gibt es die Unterstützung.
Diese Unterstützung nennt man Assistenz.

Eine Assistenz hilft zum Beispiel im Haushalt,
bei der Arbeit oder in der Freizeit.

Auch ein Ehren-Amt gehört zur Freizeit.

In dieser Anleitung erklären wir:

Wie bekomme ich Unterstützung für ein Ehren-Amt?
Ich kann für die Unterstützung
einen Antrag stellen.
Am Ende des Textes gibt es ein Muster
für den Antrag.



Im Antrag heißt die Unterstützung: Assistenz.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung sind in einem Ehren-Amt aktiv

Ehren-Amt bedeutet:

Eine Person macht etwas freiwillig für andere Menschen.

Sie bekommt dafür **kein** oder nur **wenig** Geld.



Ehren-Ämter gibt es zum Beispiel:

- in einem Sport-Verein
- als Selbst-Vertreter oder Selbst-Vertreterin
- als Werkstatt-Rat
- bei einer Freiwilligen Feuerwehr
- im Umwelt-Schutz
- in einem Senioren-Heim

Immer weniger Menschen übernehmen ein Ehren-Amt.

Dabei ist dieser Einsatz besonders wichtig.

Auch Menschen mit Beeinträchtigung sollen ein Ehren-Amt machen können.

Darum ist Assistenz für ein Ehren-Amt wichtig.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung möchten sich für andere Menschen einsetzen.

Sie möchten etwas verbessern oder in einem Verein mitmachen.

Sie wollen Teil der Gesellschaft sein.
Das ist gut und wichtig.



Doch ohne Assistenz können viele Menschen ihr Ehren-Amt **nicht** ausüben.
Und eine Assistenz kostet Geld.

Was viele Menschen **nicht** wissen:
Sie können eine **Assistenz** für ein Ehren-Amt beantragen.
Diese **Anleitung** will sie dabei unterstützen.
Und ihnen Mut machen.

Einen Antrag auf Assistenz für ein Ehren-Amt stellen

Einen Antrag muss jede Person selbst stellen.
Sie kann auch eine andere Person darum bitten.



Darum ist die Anleitung für:

- Menschen mit Beeinträchtigung
- rechtliche Betreuerinnen und Betreuer
- Assistenz-Personen
- andere Unterstützer und Unterstützerinnen

Die Anleitung zeigt:

- wie Sie Unterstützung für ein Ehren-Amt beantragen
- was Sie im Antrag schreiben können

Ein wichtiger Hinweis zum Antrag:

Sie schreiben den Antrag selbst?

Dann schreiben Sie: **Ich** beantrage Assistenz.

Wenn eine andere Person den Antrag schreibt,
müssen die Sätze verändert werden.



Dann muss die Person schreiben:

Ich **beantrage im Namen von** Max Mustermann Assistenz.

Was gehört in den Antrag?

Zuerst müssen Sie das Ehren-Amt beschreiben.

Dann müssen Sie sagen,
warum Sie dafür Assistenz brauchen.

Die folgenden Sätze können Ihnen beim Antrag helfen.

Sie können die Beispiele verändern,
damit sie zu Ihrer Situation passen.

Beschreibung vom Ehren-Amt

Schreiben Sie:

Ich möchte in einem Verein mitmachen.

Schreiben Sie, was der Verein genau macht.

Zum Beispiel:



Der Verein

- ist für *Menschen mit Beeinträchtigung*
- macht *Jugend-Arbeit*
- unterstützt *alte Menschen*
- setzt sich für *Umwelt-Schutz* ein
- organisiert *Treffen in der Nachbarschaft*

Das sind **meine Aufgaben** im Verein:

- Ich nehme an Treffen teil und sage meine Meinung.
- Ich arbeite im Vorstand mit.
- Ich unterstütze andere Menschen.



- Ich mache mit bei Festen.
- Ich helfe bei Veranstaltungen.

Dieses Ehren-Amt ist mir wichtig.

Denn ich:

- kann anderen Menschen helfen
- lerne neue Dinge
- treffe andere Menschen
- kann meine Meinung sagen
- kann mich für wichtige Themen einsetzen
- bin Teil einer Gemeinschaft

Für mein Ehren-Amt brauche ich Assistenz.

Die Assistenz hilft mir zum Beispiel:

- damit ich zu Treffen oder Sitzungen komme
- wenn ich an Gesprächen teilnehme
- damit ich Texte verstehen kann
- wenn ich mich auf Treffen vorbereite
- wenn ich nach den Treffen Aufgaben erledige
- wenn ich Dinge zu organisieren habe



Ohne Assistenz kann ich mein Ehren-Amt **nicht** ausüben.

Ich brauche ungefähr

... Stunden Assistenz pro Woche / pro Monat.

Familie oder Freunde können nicht immer ausreichend helfen:

Das Gesetz sagt:

Zuerst soll geprüft werden,

ob Familie oder Freunde helfen können.

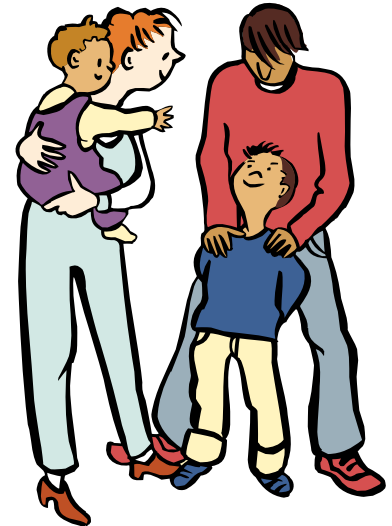
Aber manchmal können sie nicht unterstützen.

Das kann verschiedene Gründe haben.

Zum Beispiel:

Meine Familie und Freunde haben

- viel Arbeit
- eine eigene Familie
- andere Aufgaben



Sie unterstützen mich schon bei anderen Sachen.

Sie können mich deshalb **nicht** im Ehren-Amt begleiten.

Und ich möchte sie nicht über-fordern.

Und sie wissen vielleicht auch **nicht** alles über gute Unterstützung.

Deshalb brauche ich die Assistenz.

Die Assistenz-Person soll sich
mit Unterstützung auskennen.

Denn für manche Aufgaben braucht
die Assistenz besonderes Wissen.



Damit Sie mich gut unterstützen kann:

- bei Gesprächen
- bei großen Aufgaben
- bei meinen eigenen Entscheidungen

Mein Ehren-Amt ist meine persönliche Sache.

Ich entscheide,
mit wem ich über mein Ehren-Amt rede.
Oder wen ich um Rat fragen möchte.

Einige Aufgaben sind vielleicht sehr persönlich.
Dafür brauche ich eine Assistenz-Person.
Sie soll das als Beruf gelernt haben.
Sie soll un-abhängig sein.

Ich möchte meine eigenen Entscheidungen treffen.

Die Assistenz-Person unterstützt mich nur für mein Ehren-Amt.
Die Assistenz kostet Geld.
Das Geld wird nur dafür bezahlt,
damit ich mein Ehren-Amt ausüben kann.

Muster für einen Antrag in Leichter Sprache

An Behörde / Amt mit Adresse

Datum: _____

Betreff: Antrag auf Assistenz für ein Ehrenamt nach Paragraph 113 in Verbindung mit Paragraph 78 Absatz 5 Sozialgesetzbuch 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

dass die Kosten für eine Assistenz für mein Ehrenamt übernommen werden.

Die Assistenz benötige ich für:

- Begleitung bei Wegen und Fahren
- Unterstützung bei Aufgaben im Ehrenamt
- Hilfe beim Lernen bestimmter Tätigkeiten

Begründung

Ich möchte mich ehrenamtlich engagieren als: _____

Meine Aufgaben sind: _____

Diese Tätigkeit ist für mich wichtig.

Durch das Ehrenamt kann ich:

- mich für andere einsetzen
- andere Personen unterstützen
- mich für eine gute Sache einsetzen

Warum brauche ich Assistenz?

Wegen meiner Beeinträchtigung benötige ich Unterstützung.

Die Assistenz hilft mir bei: _____

Ohne Assistenz kann ich das Ehrenamt **nicht** ausüben.

Ich brauche ungefähr _____ Stunden Assistenz pro Woche oder pro Monat.

Warum können Familie oder Freunde mich nicht dabei unterstützen?

Die Unterstützung kann nicht von meiner Familie oder Freunden übernommen werden.

Die Gründe sind zum Beispiel:

- Sie haben nicht genug Zeit.
- Ihnen fehlt Wissen für meine Unterstützung.
- Ich möchte sie nicht über-lasten.
- Ich möchte in meinem Ehrenamt unabhängig sein.
- Ich möchte im Ehrenamt meine eigenen Entscheidungen treffen.

Die Assistenz ist **nur** für mein Ehrenamt.

Ich bitte darum,
dass Sie meinen Antrag prüfen.
Bitte melden Sie sich,
wenn ich noch Fragen beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift

Anlagen zum Antrag (zum Beispiel)

- Eine Kopie vom Schwerbehinderten-Ausweises
- Bescheinigungen vom Arzt
- Bestätigung des Ehrenamts durch den Verein
- Beschreibung der Aufgaben
- Kosten-Schätzung für die Assistenz
- Vollmacht (wenn jemand den Antrag stellt)

Muster für einen Antrag in Alltagssprache

Betreff: Antrag auf Leistungen zur Assistenz gem. § 113 i. V. m. § 78 Abs. 5 SGB IX für die Ausübung eines Ehrenamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich (*Name*) geboren am (*Geburtsdatum*) wohnhaft unter (*vollständige Adresse*) die Übernahme der Kosten für eine Assistenz zur Ausübung meines ehrenamtlichen Engagements gem. § 113 i. V. m. § 78 Abs. 5 SGB IX (in Form der Begleitung und/oder zur Übernahme von Handlungen und/oder zur Befähigung).

1. Begründung des Ehrenamts

Ich beabsichtige mich ehrenamtlich als (**Bezeichnung des Ehrenamtes:** z.B. *Vorstandsmitglied in einem Verein, Begleiter*in in der Seniorenarbeit, Jugendarbeit, etc.*) zu engagieren.

Die Tätigkeit (**genaue Beschreibung:** z.B. *die Teilnahme an Sitzungen mit Entscheidungskompetenz und Veranstaltungen mit sozialen Kontakten, Kontakt mit alten und/oder pflegebedürftigen Menschen, jungen Menschen, usw.*) hat für mich große Bedeutung.

Denn (**Erklärung der Motivation, der Möglichkeiten der Entwicklung:** z.B. *das Engagement fördert meine Fähigkeiten, mich aktiv einzubringen, eigene Positionen zu entwickeln, zu lernen, soziale Kontakte zu pflegen, für meine Anliegen einzustehen, mich gesellschaftlich zu engagieren und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten*).

2. Notwendigkeit der Assistenzleistungen

Aufgrund meiner Beeinträchtigung (*genaue Bezeichnung*) benötige ich zur Ausübung des Ehrenamtes Unterstützung (*konkrete Beschreibung der Hindernisse, die durch eine Assistenz zu beheben sind wie z. B. Mobilitätshilfe auf der Reise/ dem Weg, Übersetzung in Leichte Sprache und Formen der Kommunikationsunterstützung während der Sitzungen, sowie deren Vor- und Nachbereitung, Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben, pädagogische Unterstützung sowie technische Hilfe, wie Unterlagen herausholen, abheften, umblättern, etc.*).

Ich erwarte, dass die Assistenz in einem Umfang von (*Anzahl an Stunden*) notwendig sein wird.

Beispiele:

- Für die An- und Abreise zur Veranstaltung/Sitzung/etc. benötige ich eine Assistenz.
- Auf dem Weg müssen folgende Strecken zurückgelegt werden: ...
- Bei der Anreise mit dem Zug bin ich auf eine Assistenz angewiesen, weil ...
- Das Ehrenamt erfordert eine gründliche Vor- und Nachbereitung (z. B. *Anleitung/Training im Erarbeiten von Texten und Moderationsaufgaben, pädagogische Unterstützung bei der Stärkung sozialer Kontakte und der Persönlichkeitsentwicklung*), ohne die das Ehrenamt nicht erfüllt werden kann.

Weitere Beispiele:

- Seniorenbegleitung, z.B. im Austausch sein;
- Befähigung zur Übernahme von hygienischen Aufgaben;
- Jugendarbeit;
- Tätigkeiten in der Kita wie Vorlesen.

Ohne die Unterstützung wäre das Ehrenamt für mich nicht möglich.

3. Vorbehalt der unentgeltlichen Unterstützung

Die erforderliche Unterstützung ist meiner Familie, Freunden, Nachbarn oder in ähnlicher persönlicher Beziehung stehender Personen nicht möglich.

Begründung

HINWEIS:

Wählen Sie die für Sie zutreffende Variante oder ergänzen Sie. Varianten a) und b) dürften am häufigsten zutreffen. Variante a) gilt nur für Familie und Verschwägte; an Freunde, Nachbarn und in ähnlicher Beziehung stehender Personen dürften geringere Anforderungen der Zumutbarkeit gelten, über die das Gesetz aber schweigt.

a) Mangelnde Verfügbarkeit

Meine Familie ist beruflich und/oder privat stark beansprucht und ist daher aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen nicht in der Lage, zu den erforderlichen Zeiten eine kontinuierliche und zuverlässige Unterstützung zu gewährleisten.

b) Mangelnde fachliche Kompetenz

Die spezifischen Anforderungen der Assistenz (*ggf. ausführen, z. B. die Kommunikationsform, Verarbeiten schwerer Inhalte in verständliche, Wahrung der Neutralität bei eigener Entscheidungsfindung, die Mobilitätshilfe bei komplexen Beeinträchtigungen*) kann mein privates Umfeld nicht erfüllen. Es handelt sich hier um eine Assistenz, die weit über eine Alltagshilfe hinausgeht.

c) Belastung des privaten Umfelds

Es würde zu einer unzumutbaren Belastung und damit Beeinträchtigung der privaten Beziehungen führen, würde ich eine dauerhafte und umfassende Inanspruchnahme von Familie und Freunden einfordern.

d) Wahrung der Privat- und Intimsphäre

Bestimmte Assistenzleistungen erfordern eine professionelle Distanz und können nicht von Personen aus dem privaten Umfeld erbracht werden, ohne die Privatsphäre zu verletzen oder zu sehr zu belasten.

Alternativ: Ich möchte nicht, dass die Inhalte des Ehrenamtes bzw. meine während der Ausübung getätigten Äußerungen meiner Familie bekannt werden.

e) Wahrung unbeeinflusster Entscheidungsfindung

Ehrenämter, die eine eigene Position und Entscheidung fordern, dürfen nicht durch Meinungen enger Bezugspersonen beeinflusst werden. Hierfür müssen die Assistenzpersonen eine professionelle Distanz einnehmen können. Diese Kompetenz kann beim privaten Umfeld nicht vorausgesetzt werden.

4. Angemessenheit des Assistenzumfangs

Die beantragten Assistenzleistungen sind im Hinblick auf Umfang und Kosten angemessen und wirtschaftlich. Der Umfang dient ausschließlich und direkt der Unterstützung für das Ehrenamt.

Die Assistenz wird zielgerichtet für die Ermöglichung des Ehrenamts eingesetzt.

Die beantragten Stunden sind dem tatsächlichen Bedarf angepasst und dienen ausschließlich der ehrenamtlichen Tätigkeit.

[Hier könnten (im Sinne von, das ist optional, man muss nicht) bereits konkrete Berechnungen oder Schätzungen der Kosten, des notwendigen Stundenumfangs für die benötigte Assistenz zur Begleitung und/oder zur Übernahme von Handlungen und/oder zur Befähigung dargelegt werden und kurz begründet werden, warum die Kosten zum Nutzen angemessen sind.]

5. Kostenübernahme von Assistenzleistungen für ein Ehrenamt ist Aufgabe des Eingliederungshilfeträgers

[Hier bedarf es Ausführungen hinsichtlich erfolgloser Bemühungen, die Organisation zur Assistenz zu verpflichten. Bzw. sollte hier darlegt werden, welche Assistenzleistungen der Verein, die Einrichtung, die Organisation erbringt und warum darüber hinausgehender Bedarf besteht.]

Ich bitte um zügige und wohlwollende Prüfung. Für Rückfragen oder für ein persönliches Gespräch stehe ich jederzeit und gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

(Ggf. Nachweis über die Beeinträchtigung, z.B. Schwerbehindertenausweis in Kopie, ärztliche Bescheinigung)

(Ggf. Bestätigung des Ehrenamts durch die Organisation/ Verein)

(Ggf. detaillierte Beschreibung der Tätigkeit)

(Ggf. Kostenvoranschläge/ Berechnung mit Stundenumfang für die Assistenzleistungen)

(Ggf. Erklärung fehlender Verfügbarkeit unentgeltlicher Unterstützung)

(Ggf. Vollmacht zur Antragstellung, wenn der Antrag für die Antragsteller*in gestellt wird)

Hintergrundinformationen zu den gesetzlichen Regelungen

Gehört die antragstellende Person zum leistungsberechtigten Personenkreis nach dem SGB IX, dann hat sie gem. § 113 i. V. m. § 78 SGB IX einen Anspruch auf Assistenzleistungen. Nach der Idee der genannten Normen sollen die Assistenzleistungen dazu dienen, das Recht auf Selbstbestimmung zu entwickeln und sicherzustellen. Die § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX in Verbindung mit § 113 SGB IX regeln den allgemeinen Anspruch und den Rahmen für alle Assistenzleistungen.

Leistungen zur Assistenz werden nach § 78 Abs. 1 S. 1 SGB IX zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung erbracht.

Die Norm benennt folgende Leistungen: Haushaltsführung, Gestaltung sozialer Beziehungen, persönliche Lebensplanung, Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Freizeitgestaltung und Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher sowie ärztlich verordneter Leistungen.

Die Aufzählung ist lediglich beispielhaft, das heißt der gesetzliche Leistungskatalog ist nicht abschließend.

§ 78 Abs. 2 SGB IX zeigt sodann auf, dass sowohl Assistenzleistungen zur vollständigen oder teilweisen Übernahme von Handlungen sowie zur Begleitung als auch Assistenzleistungen zur Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung umfasst sind.

§ 78 Abs. 5 SGB IX regelt die Kostenerstattung für notwendige Assistenzleistungen zur Ausübung eines Ehrenamtes.

§ 78 Abs. 5 SGB IX lautet: „Leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, sind angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann. Die notwendige Unterstützung soll hierbei vorrangig im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden.“

Danach müssen neben der Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis folgende spezifische Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Notwendigkeit der Assistenzleistung

Notwendigkeit bedeutet zunächst, dass die Unterstützungsleistung in direktem Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes stehen muss, ohne die das Ehrenamt nicht möglich wäre.

Notwendig soll die Assistenzleistung nach Ansicht von Jurist*innen sein, wenn das Ehrenamt ohne die Unterstützung nicht oder nicht im gebotenen Umfang ausgeübt werden kann. Für die Rechtsprechung sind hierbei die angemessenen Wünsche der leistungsberechtigten Person maßgebend.

2. Zumutbarkeit unentgeltlicher Leistungserbringung

In § 78 Abs. 5 SGB IX ist der Vorbehalt der Unentgeltlichkeit geregelt. Grundsätzlich soll die Leistung also ohne Bezahlung erbracht werden. Das heißt, Assistenzleistungen für ein Ehrenamt werden nur bewilligt, wenn eine unentgeltliche Unterstützung fehlt oder nicht zumutbar erbracht werden kann.

Die Unterstützung soll vorrangig durch Personen erbracht werden, die in einer familiären, freundschaftlichen, nachbarschaftlichen oder ähnlichen persönlichen Beziehung stehen.

Aus der Gesetzesformulierung „soll vorrangig im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden“, wird von Jurist*innen der Schluss gezogen, eine Unterstützung durch Verwandte oder Verschwägte sei grundsätzlich

als zumutbar anzusehen. Ausnahmen sind jedoch möglich, bspw. wenn den Personen wegen Krankheit, beruflicher oder familiärer Pflichten eine solche Hilfestellung nicht möglich ist. Auch familiäre Konflikte, die einer Hilfe entgegenstehen, können ebenfalls zu einem Ausschluss führen.

Allerdings muss hier auch das Wunsch- und Wahlrecht der leistungsberechtigten Person Berücksichtigung finden (z. B. ungewollte Abhängigkeitsverhältnisse zur unentgeltlich helfenden Person oder dadurch entstehende Störung der Beziehungsebene).

Dabei ist wichtig, folgendes zu wissen: Es findet immer eine Abwägung im Einzelfall statt. Oberste Priorität haben aber die individuellen Umstände und das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten.

3. Angemessenheit der Aufwendungen

Darüber hinaus werden nur angemessene Aufwendungen erstattet.

Die Angemessenheit bestimmt sich nach den individuellen Bedürfnissen eines nicht sozialhilfeberechtigten Menschen ohne Behinderung.

Hierbei ist die Angemessenheit der Kosten über eine Abwägung der durch das Ehrenamt ermöglichten Teilhabe, der Wünsche der leistungsberechtigten Person und der entstehenden Aufwendungen festzustellen.

Angemessen sind die Kosten in der Regel daher dann, wenn sie vergleichbar zu anderen ähnlichen Leistungen (§ 78 Abs. 1 SGB IX) sind, wenn sie verhältnismäßig sind, also wenn die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Ausübung des Ehrenamtes für die teilhabeberechtigte Person stehen und dabei das Wunsch- und Wahlrecht ausreichend berücksichtigt wurde.

Vereinfacht lässt sich die Abwägung wie folgt zusammenfassen: Je mehr die Gewährung einer Assistenz

es möglich macht, das Ehrenamt wahrzunehmen und je stärker mit dem Ehrenamt eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbunden ist, desto mehr müssten die durch die Assistenz entstehenden Kosten in den Hintergrund treten.

Das lässt sich an einem Urteil verdeutlichen (Fundstelle: LSG Berlin-Brandenburg v. 12.03.2020 - L 15 SO 33/18): In dem Verfahren wurde entschieden, dass auch Kosten für die Assistenz in Höhe von mehreren Tausend Euro pro Jahr angemessen sein können. Für das Gericht war die besondere Förderungswürdigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit (Tätigkeit als Fußball-Schiedsrichter) allerdings Voraussetzung. Die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit kann die leistungsberechtigte Person in ihrem Antrag unterstreichen, aber schlussendlich unterliegt es der Wertung des Leistungsträgers bzw. letztlich eines Gerichts, sollte es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen.

[illegible]